

3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Möhnsen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2013 (GVOBl. 2013, Seite 72), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2020 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Möhnsen für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 24.08.2004 erlassen:

I. Änderungen

Die Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,27 Euro.“

III. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Möhnsen, den 21.09.2020

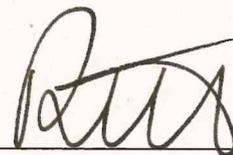




- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 22.09.2020





- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 30.09.2020

abgenommen am: 30.09.2020





- Bürgermeister -